

# Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien  
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

Juni 2024

## **1. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AuV)**

- 1.1. Keine Umlage von Reisekosten von Lehrkräften auf Schülerinnen und Schüler
- 1.2. Bemühungen des HPR Gymnasien um ein vom Land bereitgestelltes Schulkonto für die Abwicklung von außerschulischen Veranstaltungen
- 1.3. Formular zur Abfrage von Vorerkrankungen beziehungsweise des Gesundheitsstatus von Schülerinnen und Schülern

## **2. Bemühungen des HPR Gymnasien um Änderungen bei der Erhebung zum schulischen Wohlbefinden**

## **3. Angebote des Kultusministeriums/ZSL im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- 3.1. Die „großen“ Klassiker des ZSL und die „kleinen“ neuen Angebote
- 3.2. Angebote externer Anbieter - von ZSL und Kultusministerium gefördert
- 3.3. Schulische Gesundheitstage und Mittel für die interne Gesundheitsförderung
- 3.4. COPSOQ

## **4. ASV-BW - Bemühungen des HPR Gymnasien um eine Nachprogrammierung (auch für die Oberstufenverwaltung)**

## **5. Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) und die Migration von Moodle**

## **6. Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des Hauptpersonalrats Gymnasien bitten Sie, dieses HPR-Info in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Digital stehen dieses und frühere HPR-Infos zum Download unter <https://hpr.kultus-bw.de> zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Jörg Sobora

Vorsitzender HPR Gym

**Verteiler (für die allgemeinbildenden Gymnasien):**

Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für	Anzahl Exemplare
den <b>Aushang für das Kollegium</b> an jedem Gymnasium	1
die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	5
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Schulleitung	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)	1
die BPR und BVP an den Regierungspräsidien	12
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

Ursula Kampf, Andrea Pilz, Markus Riese (Vorstand)

Barbara Becker, Carmen Bohner, Martin Brenner, Tordis Hoffmann, Anne Käßbohrer, Anne-Elise Kiehn, Verena König, Konrad Oberdörfer, Cord Santelmann, Ralf Scholl, Till Seiler, Farina Semler, Björn Sieper, Christian Unger, Stefanie Wölz

Thekla Schwegler (HVP Schwerbehinderte)

HPR-Geschäftsstelle: Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, [hpr@km.kv.bwl.de](mailto:hpr@km.kv.bwl.de),

☎ 0711 279-2880/2881, 📠 0711 279-2879

## 1. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AuV)

### 1.1. Keine Umlage von Kosten von Lehrkräften auf Schülerinnen und Schüler

Es ist dem HPR Gymnasien bekannt, dass an vielen Schulen Reisekosten von Lehrkräften, besonders wenn sie aus dem vorgesehenen Etat nicht erstattet werden können, auf die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern umgelegt werden. Oftmals werden die Kolleginnen und Kollegen sogar explizit von ihrer Schulleitung dazu aufgefordert. Da der HPR Gymnasien Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Praxis hat, hat er beim Kultusministerium nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

*„Nach Nummer 3.2. der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schulen (VwV Außerunterrichtliche Veranstaltungen) richtet sich die Reisekostenvergütung für Lehrkräfte bei allen Veranstaltungen, die auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift durchgeführt werden, nach den allgemeinen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Entsprechendes gilt für Begleitpersonen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.*

*Aus strafrechtlicher Sicht muss im Sinne einer möglichen Vorteilsannahme bzw. -gewährung alles vermieden werden, was die Gefahr der Beeinflussung der Entscheidung der Schulleitung zugunsten der betreffenden Reise in sich birgt, das heißt es dürfen keine personengebundenen Zuschüsse, weder direkt noch indirekt, gewährt werden.*

*Unabhängig hiervon fallen Fahrt und Verpflegung zwar unter die Ausstattungspflicht der Eltern und unterliegen nicht der Lernmittelfreiheit. Die Ausstattungspflicht beinhaltet aber nicht auch Personalkosten für die Lehrkräfte. **Auch die Umlage von Reisekosten der Lehrkräfte mit Einverständnis der Eltern ist nicht möglich**, da hier insbesondere angesichts des ggf. entstehenden sozialen und moralischen Drucks bereits die Freiwilligkeit der Erklärung des Einverständnisses der Eltern in Frage zu stellen ist. Möglich ist, die Mittel für Schülerfahrten durch Zuschüsse zum Beispiel eines Fördervereins oder von Dritten zu erhöhen. Diese Zuschüsse dürfen jedoch nicht personengebunden für eine bestimmte Lehrkraft oder bestimmte Reise geleistet werden, sondern müssen der schulischen Gemeinschaft als solcher zugutekommen.*

*Bei der Frage, ob die Umlage von Reisekosten der Lehrkräfte auf die Schüler außerdem eine strafrechtlich relevante Vorteilsannahme darstellen könnte, kommt es schließlich auf die Umstände des Einzelfalles an. Im Übrigen obliegt die abschließende Beurteilung der strafrechtlichen Bewertung der aufgeworfenen Frage nicht originär dem Kultusministerium, sondern dem Justizministerium.“*

## **1.2. Bemühungen des HPR Gymnasien um ein vom Land bereitgestelltes Schulkonto für die Abwicklung von Außerunterrichtlichen Veranstaltungen (AuV)**

Der HPR Gymnasien versucht bereits seit längerer Zeit, das Kultusministerium dazu zu bewegen, vom Land aus Schulkonten einzurichten, über die die Abwicklung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Schullandheimfahrten, Schüleraustausche, Studienfahrten, Exkursionen und anderes) rechtssicher und praktikabel erfolgen kann. Momentan richtet sich die finanzielle Abwicklung von AuV nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die AuV der Schulen (VwV Außerunterrichtliche Veranstaltungen).

Dort heißt es unter Punkt 2.9:

*„Die Kostenbeiträge der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und die sonstigen Einnahmen im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden von der verantwortlichen Lehrkraft verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben sollen bei größeren Geldbeträgen über ein zweckgebundenes Treuhandkonto abgewickelt werden. Eine zeitnahe Prüfung des Nachweises über die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist durch die Schulleitung sicherzustellen.“*

Der HPR Gymnasien empfindet diese Regelung als unzumutbar, verbleiben doch die Einrichtung dieser Treuhandkonten und die damit verbundenen Haftungsrisiken bei der jeweiligen Lehrkraft, die noch dazu für jede einzelne AuV theoretisch ein Extratreuhandkonto einrichten und wieder schließen müsste. Außerdem verlangen fast alle Banken auch für solche Konten mittlerweile Gebühren.

Das Kultusministerium verweist bei vom Land eingerichteten Konten darauf, dass mit der Führung von Schulkonten für die Schulen ein Mehraufwand entstehen würde, aufgrund der Maßgaben zur Dokumentation und Prüfung der Schulkontenführung. Weil Schulkonten im Namen des Landes eröffnet würden und die Haftung für den

Kontobetrieb damit beim Land verbliebe, ließen sich entsprechende Prüf- und Dokumentationspflichten unter haushalts- und kassenrechtlichen Gesichtspunkten leider nicht vermeiden. Entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Führung von Schulkonten seien entsprechend den Regelungen in der Schullastenverordnung nicht dem Land zuzurechnen. Daher scheidet eine Übernahme etwaiger Kosten aus Landesmitteln aus. Bezüglich der Nutzung von Karten bestünden erhebliche Sicherheitsbedenken, die diese ausschließen.

Die jetzige Regelung der Einrichtung von Treuhandkonten durch die Lehrkräfte ermögliche laut Kultusministerium eine bürokratiearme und wenig aufwändige Abwicklung. Das Kultusministerium sei sich darüber bewusst, dass es nicht optimal ist, dass Lehrkräfte bei dieser Lösung in eigenem Namen gegenüber der Bank tätig werden müssten. Das Kultusministerium hat dem HPR Gymnasien gegenüber versichert, dass das Land selbstverständlich bei auftretenden wesentlichen Problemlagen bei der Lösungsfindung helfen und unterstützen würde.

Das Kultusministerium sieht die jetzige Regelung als flexibel, bürokratiearm und wenig aufwändig an und ist der Auffassung, dass die Einrichtung von Schulkonten durch das Land die Situation nicht verbessern würde. Das Kultusministerium möchte deshalb an der bisherigen Regelung festhalten.

Der HPR Gymnasien ist der Auffassung: das Kultusministerium macht es sich in diesem Fall zu leicht. Wenn das Land und die Gesellschaft außerunterrichtliche Veranstaltungen als pädagogisch hoch wertvoll einschätzen, dann muss eine Lösung für die finanzielle Abwicklung solcher Veranstaltungen gefunden werden, die die organisierenden Lehrkräfte entlastet und Risiken von ihnen fernhält.

### **1.3. Formular zur Abfrage von Vorerkrankungen beziehungsweise des Gesundheitsstatus von Schülerinnen und Schülern**

Die Hauptpersonalräte haben nach einem Fall in den Medien, bei dem eine Schülerin mit Diabetes bei einer Studienfahrt verstorben ist, und die für die Fahrt verantwortlichen Lehrkräfte wegen Totschlags zu Geldstrafen verurteilt wurden, unter anderem weil sie sich nicht schriftlich über den Gesundheitsstatus der Schülerin informieren ließen, beim Kultusministerium nachgefragt, ob es ein rechtssicheres Formular zur Abfrage des Gesundheitsstatus der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen herausgeben könnte. Das Kultusministerium

hat bestätigt, dass es bereits an einem solchen Formular arbeite und es den Schulen zur Verfügung stellen werde.

## **2. Bemühungen des HPR Gymnasien um Änderungen bei der Erhebung zum schulischen Wohlbefinden**

Inzwischen sind Zentrale Erhebungen ein eigenes Verfahren und werden nicht nur für das Schuldatenblatt erhoben. Im Schuldatenblatt werden nur Gesamtschulwerte dargestellt.

Den HPR Gymnasien erreichten zahlreiche Beschwerden von Lehrkräften, deren Gymnasien freiwillig an der Zentralen Erhebung teilgenommen hatten. Sie hatten den Eindruck, einer Bewertung durch ihre Schülerinnen und Schüler zu unterliegen.

Daher hat der HPR Gymnasien beschlossen, sich bei dem für die Erhebung verantwortlichen Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) für eine Änderung der Fragestellungen einzusetzen.

Um einer Verhaltens- und Leistungskontrolle vorzubeugen, hatte der HPR Gymnasien schon vor Einführung der Zentralen Erhebung erreicht, dass den Schulleitungen und der Schulverwaltung nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden, das heißt, nur der Durchschnitt der Ergebnisse der Schülerbefragung pro Jahrgangsstufe wird weitergegeben. Die klassenweise Auswertung verbleibt bei der jeweiligen Lehrkraft, die diese dann für die weitere Arbeit mit der jeweiligen Klasse verwenden kann.

Der HPR Gymnasien hat dem IBBW mitgeteilt, dass er Bedenken bei Schulen mit kleinen Jahrgängen hat, da bei diesen eine Zuordnung der Ergebnisse zu einzelnen Lehrkräften trotz Aggregation nicht schwer sein dürfte.

Das IBBW hat dem HPR Gymnasien versichert, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Zentralen Erhebung 2023 zur Unterrichtsqualität im Fach Deutsch und zum schulbezogenen Wohlbefinden ihre individuelle Wahrnehmung des Unterrichts und der zugehörigen Lernbedingungen in ihrer Klasse abgeben. Damit sei dies eine von mehreren möglichen Perspektiven auf den Unterricht und stelle keine „Bewertung“ des Unterrichts oder gar der Lehrkraft als Person dar. Dabei stehe die „lernförderliche Qualität“ des Unterrichts im Mittelpunkt. Da die Schülerinnen und Schüler die „Empfänger“ des Unterrichts seien, sei deren Wahrnehmung auch zentral. Auffällige Ergebnisse spiegelten daher nicht die „reine Wahrheit“ wider, sondern lenkten die

Aufmerksamkeit auf wichtige Aspekte des Unterrichts, die einen möglichen Entwicklungsbedarf aufzeigen könnten.

Hinsichtlich kleiner Schulen hat das IBBW angemerkt, dass im Schuldatenblatt mit den über mehrere Klassen hinweg aggregierten Daten keine Lehrkräfte identifizierbar seien, so dass seitens der Schulaufsicht im Statusgespräch keine Zuordnung möglich sei.

Der HPR Gymnasien hat die Entscheidung des Kultusministeriums und des IBBW unterstützt, die Fächer bei den Zentralen Erhebungen von Jahr zu Jahr abzuwechseln. Die Entscheidung für die Erhebung der „wahrgenommenen Unterrichtspraxis im Fach Mathematik“ wurde auch aufgrund der letzten Leistungsergebnisse getroffen. Der HPR Gymnasien hatte die ohnehin große Belastung von Deutschlehrkräften als Begründung für einen Wechsel der betroffenen Fächer ins Feld geführt.

Grundsätzlich ist der HPR Gymnasien der Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler mit (großen Teilen) der Abfrage überfordert sind. Es werden vielfach unbestimmte oder unklare Begriffe verwendet.

Die Auffassung des HPR Gymnasien, dass die Schülerinnen und Schüler mit vielen Fragen der Erhebung überfordert sind, teilt das IBBW nicht und entgegnet, dass deren interne statistische Analysen gezeigt hätten, dass der eingesetzte Fragebogen für die Sekundarstufe I eine gute Item- und Skalenqualität zeige. Alle Skalen bezüglich der Basisdimensionen von Unterrichtsqualität und zum schulbezogenen Wohlbefinden zeigten eine gute bis sehr gute interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) der Gesamt-Skalen als auch Sub-Skalen. Dies weise auf die Homogenität des Verfahrens und eine hohe Messgenauigkeit hin.

Die Kritik der Überforderung der Schülerinnen und Schüler mit einzelnen Fragestellungen teilt das IBBW nicht und führt unter anderem Folgendes an: *„Allerdings kann man von Schülerinnen und Schülern auch die Beantwortung anspruchsvoller Fragen erwarten.“* Weiter führt das IBBW aus: *„Wenn Schülerinnen und Schüler [...] Fragen nicht verstehen, kann dies ein Indiz dafür sein, dass in diesem Bereich Verbesserungspotenzial besteht.“*

Zusammenfassend merkt das IBBW an, dass die „Zentralen Erhebungen“ einzig und allein der Rückmeldung an die Lehrkraft beziehungsweise der Schule dienen, wie Schülerinnen und Schüler ihren Unterricht in einem bestimmten Fach erleben. Die Rückmeldungen seien eine Datenbasis, um die lernförderliche Wirksamkeit des Un-

terrichts zu optimieren, damit sich die Schülerleistungen verbessern und die Schülerinnen und Schüler die Schule als einen angenehmen Lernort erleben. Es sei Aufgabe jeder Lehrkraft, das eigene Wirken immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und sich dazu hilfreiche Hinweise bei den „Abnehmerinnen und Abnehmern“ zu holen.

### 3. Angebote des Kultusministeriums/ZSL zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Da die große Angebotsvielfalt im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes leider oft übersehen wird, möchte der HPR Gymnasien in diesem HPR Gym-Info auf verschiedene Angebote des Kultusministeriums, des ZSL und anderer Anbieter aufmerksam machen. Das ZSL bemüht sich sehr um Übersicht, zum Beispiel auf den TaskCards der ZSL Regionalstellen Mannheim und Freiburg.

Siehe unter folgendem Link: [Gesundheitsförderung von Lehrkräften](#) beziehungsweise unter dem Link: [Gesundheitsförderung - Angebote für Schulen und Lehrkräfte](#)



#### 3.1. Die „großen“ Klassiker des ZSL und die „kleinen“ neuen Angebote

##### 10plus

Das Ziel dieser Fortbildung ist es, gesund und motiviert im Lehrberuf zu bleiben. Es handelt sich um eine Fortbildungsreihe von sechs Veranstaltungen, eine davon ganztägig. Sie benötigen einen Tandempartner/eine Tandempartnerin, von denen mindestens eine Person zehn Jahre oder länger im Dienst ist. Mit dieser Person führen Sie kollegiale Hospitationen über das Schuljahr verteilt durch. Auf den ersten Blick scheint der zeitliche Aufwand sehr hoch zu sein, jedoch handelt es sich um die einzige Fortbildungsveranstaltung, für die eine Deputatsstunde angerechnet wird! Eine Anmeldung ist wieder möglich.

Siehe auch unter folgendem Link: [10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf](#)



### Begleitung in der Berufseingangsphase (BEP)

Die Begleitung in der Berufseingangsphase richtet sich, wie der Name sagt, an Lehrkräfte am Anfang ihrer Tätigkeit an der Schule. Die Reihe ist auf sechs Tage über ein Schuljahr verteilt. Es geht um die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit.

Siehe auch unter folgendem Link: [Begleitung in der Berufseingangsphase](#)



### Ressource Ich

Hier steht das Wissen um Ursachen und Bewältigungsstrategien bei Stresssituationen im Mittelpunkt. *Ressource Ich* ist eine dreitägige Veranstaltung in der Fortbildungsstätte Kloster Comburg.

Siehe auch unter folgendem Link: [Ressource Ich - Der Umgang mit sich selbst und anderen im Schulbetrieb](#)



### Pädagogische Fallbesprechungsgruppen

In diesen Gruppen werden Ihre Anliegen zu schwierig erlebten schulischen Situationen in einem vertraulichen Rahmen bedarfs- und lösungsorientiert bearbeitet. Die Anmeldeformalitäten finden Sie auf den oben genannten TaskCards.

### Gesund, kreativ und leistungsstark - Ihre Schule in die Zukunft führen

Hierbei handelt es sich um eine zweijährige Fortbildungsreihe für Führungskräfte an Schulen, die zum Ziel hat, ein starkes Gemeinschaftsgefühl an der Schule zu etablieren. Die Anmeldeformalitäten finden Sie auf den oben genannten TaskCards.

### Praxis trifft Theorie (PTT)

Diese Reihe ist noch relativ neu und gehört zu den kleinen Modulen der ZSL Regionalstellen Schwäbisch Gmünd und Stuttgart. Es handelt sich um einstündige online-Fortbildungen, die meist um 16 Uhr beginnen. Je nach Thema gibt es einen theoretischen Input, Praxiselemente und kleine „Hausaufgaben“, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zu den Themen gehören beispielsweise Resilienz, Yoga, Stimme, Achtsamkeit, Zeitmanagement.

Siehe auch unter folgendem Link: [Praxis trifft Theorie](#)



### Resilienz - Die Kernkompetenz der Zukunft

Die ZSL Regionalstelle Mannheim bietet zu diesem Thema verschiedene Veranstaltungen an. Sie finden diese auf der TaskCard der Regionalstelle oder auf LFB.

### In Balance „trotz“ Lehrberuf

Hierbei handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot der ZSL Regionalstelle Mannheim, besonders für Lehrkräfte am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn. Auch dieses Angebot finden Sie auf der TaskCard der Regionalstelle Mannheim.

## **3.2. Angebote externer Anbieter - von ZSL und Kultusministerium gefördert**

### Lehrkräfte Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell

Dieses Angebot zielt auf den Schutz der Lehrkräftegesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz ab. Es gibt fortlaufende Gruppen und Kompaktgruppen.

Siehe auch unter folgendem Link [Lehrer-Coachinggruppen](#)



### LEHGU (Lehrergesundheit)

Hier geht es um stimmliche und mentale Gesundheit der Lehrkräfte. Es ist eine Fortbildung im Blended-Learning Format, die acht asynchrone e-Learning Einheiten sowie drei synchrone Einheiten umfasst, eine davon in Präsenz in Freiburg. Besonders attraktiv ist die Stimmuntersuchung mit individueller Rückmeldung!

Siehe auch unter folgendem Link: [LEHGU - Schult Stimme und Stimmung](#)



## **3.3. Schulische Gesundheitstage und Mittel für die interne Gesundheitsförderung**

Sie können an Ihrer Schule sowohl einen Gesundheitstag, als auch über das Schuljahr verteilt Aktionen mit verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen durchführen. Ihre ZSL Regionalstelle berät Sie kompetent bei allen Fragen, auch zur steuerlichen Bewertung. Beachten Sie die Antragsfristen: für Maßnahmen von September bis Dezember: 31.05., für Maßnahmen von Januar bis Juli: 31.10.

## **3.4. COPSQQ**

Angesichts eines zunehmend anspruchsvollen Bildungsumfelds, in dem Lehrkräfte mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, ist es entscheidender denn je,

einen genaueren Blick auf die psychischen Belastungen zu werfen. Daher startet das Kultusministerium in diesem Jahr bereits zum dritten Mal eine umfassende Untersuchung der psychosozialen Belastungsfaktoren, denen Lehrkräfte im Schulalltag ausgesetzt sind. Grundlage dieser Initiative sind die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (§ 5 ArbSchG), welches die Beurteilung aller mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen - seit 2013 ausdrücklich auch der psychischen - fordert.

Geplant ist, die Befragung in neun Tranchen an den knapp 4.000 Schulen durchzuführen, mit dem Ziel, das Projekt bis 2026 abzuschließen. Zum Einsatz kommen wird, wie bei den bereits abgeschlossenen Befragungen, der COPSOQ-Fragebogen.

Dieser zeichnet sich durch seine wissenschaftliche Validität aus und dient der Erfassung psychosozialer Belastungen sowie Beanspruchungen im beruflichen Umfeld. Seine Ergebnisse bilden die Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verringerung dieser Belastungsfaktoren, sofern nötig.

Ein besonderes Merkmal des COPSOQ ist seine branchen- und berufsübergreifende Anwendbarkeit. Um jedoch sicherzustellen, dass der Fragebogen die spezifischen Belastungen von Lehrkräften adäquat erfasst, wurde er von einer Arbeitsgruppe an die aktuellen Bedingungen in den Schulen angepasst. Diese Gruppe bestand aus Mitgliedern der verschiedenen Hauptpersonalräte, der Schwerbehindertenvertretung, Mitarbeitenden des Kultusministeriums sowie einem Vertreter der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW).

Siehe auch unter folgendem Link: [Personenbezogen - Fragebogen](#)  
(Seite des Kultusministeriums zu den ersten beiden Befragungen)

Siehe auch unter folgendem Link: [COPSOQ](#)  
(Seite der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW))



Trotz der Vielzahl an lobenswerten Initiativen, die überwiegend in den Bereich der Verhaltensprävention fallen, bleibt die grundlegende Kritik des HPR Gymnasien bestehen, dass strukturelle Probleme wie zum Beispiel zu hohe Deputate und Klassenteiler, zunehmende bürokratische Aufgaben, die Herausforderungen durch immer heterogenere Klassenzusammensetzungen sowie die kontinuierlichen Anpassungen an die Digitalisierung die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte signifikant erhöhen. Diese Entwicklungen führen zu einer Situation, in der einfache Ratschläge zur Bewältigung dieser Belastungen bei Weitem nicht ausreichen. Es bedarf vielmehr grundlegender Maßnahmen wie der Absenkung von Deputaten und Klassenteilern sowie weiterer praktischer

Erleichterungen im Arbeitsalltag der Lehrkräfte, um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen. Der HPR Gymnasien ist sich dieser Notwendigkeit bewusst und setzt sich kontinuierlich für entsprechende strukturelle Veränderungen ein, um die Arbeitsbedingungen im Sinne einer effektiven Verhältnisprävention zu verbessern.

#### **4. ASV-BW - Bemühungen des HPR Gymnasien um eine Nachprogrammierung (auch für die Oberstufenverwaltung)**

Leider können die Gymnasien nicht selbst entscheiden, ob oder wann sie ASV-BW für die Kursstufenverwaltung einsetzen. Die Nutzung von ASV durch alle Schulen ist gesetzlich geregelt und muss deshalb erfolgen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 19.03.2020 wurde § 116 „Schulverwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg“ neu eingefügt (gültig ab 01.08.2022), nach dem *„die öffentlichen Schulen verpflichtet sind, die Module der Schulverwaltungssoftware ›Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg‹ zu nutzen und für die Durchführung der amtlichen Schulstatistik die Schulverwaltungssoftware ›Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg‹ einzusetzen. Soweit für bestimmte Verwaltungsaufgaben in der Schulverwaltungssoftware ›Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg‹ keine Funktionalitäten bereitgestellt werden, ist insoweit auch die Nutzung anderer Software zulässig.“*

Den HPR Gymnasien erreichen in letzter Zeit vermehrt Problemanzeigen, die er hier im Folgenden beispielhaft aufführt:

Die Verwaltung der Oberstufe mit ASV-BW ist wesentlich aufwändiger und schwieriger als bisher (mit winprosa). Weggefallene Funktionalitäten führen nicht nur zu zusätzlicher Arbeit in Verbindung mit umständlicheren Arbeitsabläufen, sondern auch zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit, die zusätzliche individuelle Prüfschleifen (zum Beispiel Kurswahl) erfordert, da letztere nicht mehr automatisiert erfolgen.

Die Oberstufenberaterinnen und Oberstufenberater haben uns zurückgemeldet, dass ASV-BW viele Funktionen beziehungsweise Funktionalitäten, die winprosa bietet, nicht bereithält, so dass die Gymnasien weiterhin winprosa als Kursverwaltung einsetzen. Dies führt zu einer Art doppelter Buchführung, da viele Daten, die bereits in winprosa geführt werden, auf Grund einer fehlenden Schnittstelle zu ASV-BW per Hand dort nachgetragen werden müssen.

Die gesetzlich verpflichtende Nutzung von ASV-BW wirkt sich auch auf die Datenpflege an der Schule und die daraus resultierende Vorarbeit, das heißt Aktualisierung der Daten, für die Herbststatistik aus. Auch hier sind mehr Arbeitsschritte als bisher nötig. Es empfiehlt sich, vorsorglich einen höheren Zeitaufwand einzukalkulieren. Der HPR Gymnasien hat in den vergangenen Wochen kontinuierlich das Kultusministerium und das IBBW kontaktiert und eindringlich auf die diversen Mängel von ASV-BW hingewiesen und Verbesserungen eingefordert. Um zusätzliche Arbeit zukünftig zu vermeiden und die Arbeitsbelastung der in der Organisation der Oberstufe Mitarbeitenden nicht noch zu steigern, hält der HPR Gymnasien eine Nachprogrammierung von ASV-BW für dringend geboten.

Anbei einige Beispiele mit bei ASV-BW fehlenden und noch einzurichtenden Funktionen, die der HPR Gymnasien an das Kultusministerium und das beauftragte Institut für Bildungsanalysen übergeben hat - mit der Bitte, diese bei einer Nachprogrammierung zu berücksichtigen:

- Selbstständige Eingabe von Kurswahlen durch Schülerinnen und Schüler
- Organisation der mündlichen Prüfungen/Prüfungsplanung - Kommunikationsprüfung
- Detaillierte Fehlerrückmeldungen und Plausibilitätsprüfungen
- Verwaltung der von Schülerinnen/Schülern gewählten Kurse/Eintrag der abgewählten Fächer

Leider kann das IBBW auf die vom HPR Gymnasien vorgebrachten Anliegen der Gymnasien bislang nicht eingehen, da ihm dafür die finanziellen und personellen Ressourcen fehlen. Für Funktionalitäten, die ASV-BW nicht bereitstellt, könne nach Aussage des IBBW rechtskonform auf andere Softwareprodukte zurückgegriffen werden.

ASV-BW konzentrierte sich nach Aussage des IBBW bisher auf die Kernpunkte der Schulverwaltung und die Erhebung der elektronischen Schulstatistik. Aufgaben, wie beispielsweise die Stundenplanerstellung, wurden laut IBBW auch bisher immer außerhalb von ASV-BW getätigt. Zur Anbindung biete ASV-BW eine herstellerunabhängige Schnittstelle für den Im- und Export zu solchen Stundenplan-Programmen.

Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sei es nicht möglich, eine Schnittstelle dediziert für einen kommerziellen Softwarehersteller bereitzustellen. Alle Softwarehersteller (auch winprosa) hätten aber die Möglichkeit, die Schnittstellendefinition von ASV-BW anzufragen und ihr Produkt entsprechend darauf auszurichten. Im Sinne der Maßgabe der

Neutralität des Landes, welches ASV-BW als Landesprodukt bereitstelle, sei keine andere Vorgehensweise möglich.

Das Kultusministerium vertritt folgende Ansicht:

*„Die Nutzung der ASV-BW-Kurstufe sowie die verordnungskonforme Erstellung von Zeugnissen ist für Gymnasien ohne ergänzende Funktionalitäten von zum Beispiel winprosa oder anderen Softwareprodukten möglich. Zum Teil sind die Funktionalitäten bereits in ASV-BW beziehungsweise in den Berichtsbibliotheken (zum Beispiel Sitzplan) enthalten oder können erstellt werden. Teilweise wird hier - gemäß den dem IBBW vorliegenden Informationen - an den Schulen auch mit anderen Softwareprodukten, beispielsweise mit Excel, gearbeitet (Planung Kommunikationsprüfung), was von den schulischen Vertreterinnen und Vertretern als völlig ausreichend empfunden wird. Alle Softwarehersteller (auch winprosa) haben aber die Möglichkeit, die Schnittstellendefinition von ASV-BW anzufordern und ihr Produkt entsprechend darauf auszurichten.“*

Mit Blick auf eine potentielle Vermeidung von Belastungen der Lehrkräfte werde das IBBW prüfen, ob eine Abbildung von weiterführenden Funktionalitäten von winprosa in ASV-BW zukünftig möglich sei. Anpassungen seien allerdings von Priorisierungen und Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Der HPR Gymnasien wird sich beim Kultusministerium dafür einsetzen, dass die notwendigen Nachprogrammierungen von ASV-BW deutlich höher priorisiert werden.

## **5. Der digitale Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) und die Migration von Moodle**

Der digitale Arbeitsplatz für Lehrkräfte nähert sich mit großen Schritten und die Schulen sind aufgefordert sich zu entscheiden, ob sie die dienstlichen E-Mail-Adressen annehmen, oder sich für datenschutzkonforme Lösungen privater Anbieter entscheiden. Bei den dienstlichen E-Mail-Adressen werden zum jetzigen Zeitpunkt folgende Rahmenbedingungen vom Kultusministerium gesetzt: Zwei-Faktorauthentifizierung, keine Funktions-E-Mail-Adressen, nur ein GB E-Mail-Speicher, ausschließlich Webaccess. Der HPR Gymnasien weist darauf hin, dass der jeweilige ÖPR in der Mitbestimmung ist. Die GLK berät und beschließt über die Einführung.

Die Schulen haben inzwischen die Migration auf die Seite von [schule@bw](mailto:schule@bw) geleistet. Dies fand unter höchsten Anstrengungen statt. Der HPR Gymnasien hat das Kultusministerium immer wieder auf die Probleme und den immensen Arbeitsaufwand von Lehrkräften diesbezüglich aufmerksam gemacht, aber eine vom HPR geforderte Entlastung wurde vom Kultusministerium abgelehnt.

Auch hier weist der HPR Gymnasien darauf hin, dass der jeweilige ÖPR in der Mitbestimmung ist. Die GLK berät und beschließt über die Nutzung.

Der HPR Gymnasien hat hinsichtlich der strittigen Frage der Beteiligung bei der Migration und dem Weiterbetrieb von Moodle ein Beschlussverfahren beim Verwaltungsgericht Stuttgart angestrengt.

## **6. Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe - Einhaltung der Oberstufenformel**

Der HPR Gymnasien zweifelt schon seit Einführung der neuen Oberstufe an, dass die Lehrerstundenzuweisung durch die Oberstufenformel für alle Gymnasien auskömmlich ist. Insbesondere kleine Gymnasien auf dem Land ohne Kooperationsmöglichkeiten scheinen hier benachteiligt. In Städten führt die nun notwendige und erzwungene Kooperation zu erhöhtem Aufwand bei der Organisation und Planung. Jetzt wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter angewiesen, dass die Oberstufenformel ab dem Schuljahr 2024/25 nicht überzogen werden darf, wie es wohl an manchen Gymnasien bisher der Fall war. Es gibt nun mehrere Möglichkeiten, darauf zu reagieren, nämlich das Angebot zu kürzen, vermehrt jahrgangsübergreifende Kurse und Aufsetzerkurse anzubieten und die Kurse mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern zu füllen. Ein Kursteiler von 18 ist mittlerweile außer Kraft gesetzt. Da niemand die Attraktivität der eigenen Schule durch ein eingeschränktes Fächerangebot im Leistungsfachbereich gefährden möchte, geht der Trend klar zu vollen Basisfächern. Um das Angebot im Leistungskursbereich zu erhalten, brauchen die Schulen Stunden, und so werden die Basisfächer immer voller. Das bedeutet eine Erhöhung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Das schlägt dann insbesondere bei den mündlichen Prüfungen in den Basisfächern zu Buche.

Auch angesichts der Arbeitsbedingungen bei der Abiturkorrektur wird die Übernahme eines Leistungsfaches bei Leistungsfächern mit extrem vielen Schülerinnen und

Schülern und mit Kooperationsschülerinnen und -schülern für Lehrkräfte sehr unattraktiv. Ebenso wird man natürlich den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht, die noch unter den coronabedingten Lernlücken leiden. Diese finden des Weiteren ein eingeschränktes Kursangebot vor und müssen zusätzliche Wege in der Kooperation zurücklegen.